



CDU Fraktion in der
Bezirksvertretung
Porz

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz

Bezirksrathaus Porz – Friedrich-Ebert-Ufer 64-70 – 51143 Köln

Gleichlautend:

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Rathaus, 50667 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister

Henk van Benthem

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz

Bezirksrathaus Porz
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln

Tel: 0221-221 97 305
Fax: 0221-221 97 302

www.cdu-bv7@stadt-koeln.de

Köln-Porz, 30.08.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 15.09.2016:

Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 15.09.2016

Hier: Fußweg an Der Stollwerckstraße in Porz-Westhoven

Bezugnehmend auf die Prioritätenliste der Bezirksvertretung Porz und den diversen Beschlüssen zur Stollwerckstraße ist folgendes anzumerken:

Der fehlende Gehweg in der Stollwerckstraße führt dazu, dass Behinderte mit Rollstuhl oder Rollator, Kleinkinder im Kinderwagen und allgemeine Fußgänger auf die stark befahrenen Straße ausweichen müssen, da ein durchgehender – seit Jahren geforderter – Gehweg fehlt.

Da der Verwaltung das Problem, trotz jahrelanger Hinweise und Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz nicht bekannt zu sein scheint, ergeben sich hierzu folgende Fragen zur **Haftung**:

- 1) Ist die Stadt Köln/Verwaltung über eine Kommunalversicherung versichert?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, sind die Richtlinien der Versicherung zur Begrenzung kommunaler Haftungsrisiken bekannt?
Wenn ja, gibt es z.B. einen Kontrollplan u.a. für die Stollwerckstraße?
Wenn ja, wie werden die Kontrollen durchgeführt?
Wenn ja, werden Beeinträchtigungen, die von privaten Grundstücken ausgehen, gemeldet und die Behebung veranlasst (ggf. Ersatzvornahme / Androhung Zwangsmittel)?

Weiter ergeben sich Fragen zur **kommunalen Verkehrssicherungspflicht**:

- 1) Sieht die Verwaltung in diesem Falle die kommunale Verkehrssicherungspflicht als erfüllt an?
Wenn ja, mit welcher Begründung?
Wenn nein, sind gerichtliche Entscheidungen zum Haftungs- bzw. Regressausschluss, sowie nach StGB bekannt und wenn ja sind diese zu benennen?

Werner Marx
Fraktionsvorsitzender

Hans Josef Bähler
stellv. Fraktionsvorsitzender